

**Der Kreistag  
Fraktionsgeschäftsstelle**

FDP-Antrag-Nr.: **FDP\_AG/0050/2019**

Mitarbeiterin / Mitarbeiter  
Robert Stauch

Gelnhausen, 25.06.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	28.06.2019	Entscheidung

## Antrag

### **Dringlichkeitsantrag: Resolution: Keine weitere Zahlung der erhöhten Gewerbesteuerumlage**

#### **Der Kreistag beschließt:**

1. Der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises spricht sich gegen die Erhebung einer Heimatumlage als Fortsetzung der 2020 auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage durch das Land Hessen aus.
2. Er fordert die Landesregierung auf, das laufende Gesetzgebungsverfahren umgehend einzustellen.

#### **Begründung:**

Wie im Gesetzentwurf von CDU und Bündnis90/Die Grünen selbst dargestellt (HLT-Drs. 20/784), wurde die Gewerbesteuerumlage 1970 im Rahmen der Gemeindefinanzreform eingeführt. Es wurde ein Steueraustausch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden durchgeführt, der zu einem stabilen und ausgewogenen System der kommunalen Einnahmen führen sollte. Die Gewerbesteuerumlage bildete dabei ein Ausgleichsinstrument für die Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer sowie bei Änderungen des Gewerbesteuerrechts.

Seit 1991 wird in den westlichen Bundesländern eine bis einschließlich 2019 befristete erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Beteiligung der westlichen Kommunen am Aufbau Ost erhoben. Diese entfällt ab dem Jahr 2020.

Die hessische Regierungskoalition geht allerdings von einem Fortbestand dieser Steuereinnahmen aus und hat die Verwendung bereits im Koalitionsvertrag festgelegt. Hier sollen Gelder verausgabt werden, für die es keine Grundlage der Erhebung gibt. Diese soll nun durch einen erneuten Griff in die kommunalen Kassen

zum Antrag **FDP\_AG/0050/2019** vom 25.06.2019

**Betr.: Dringlichkeitsantrag: Resolution: Keine weitere Zahlung der erhöhten Gewerbesteuerumlage**

geschaffen werden. Kommunale Steuergelder in Höhe von ca. 400 Mio. € werden den Kommunen entzogen, um sie dann über ein Umverteilungsverfahren und Zweckbindung an dem Land genehme Projekte an andere wieder auszuschütten.

Die ohnehin unter angespannten Kassen leidenden hessischen Kommunen werden so um ursprünglich frei verfügbare Gelder gebracht. Es ist aber vielmehr sinnvoll, den Kommunen Steuererträge nicht ihrer Verfügbarkeit zu entziehen, sondern sie den Betroffenen zur freien Finanzierung ihrer kommunalen Aufgaben zu belassen. Daher ist eine Ersatzumlage für die im Jahr 2020 entfallende erhöhte Gewerbesteuerumlage strikt abzulehnen, weil sie die Finanzspielräume der Kommunen nicht erhöht, sondern empfindlich einschränkt.